

# I. Hygienekonzept TV 1894 Grosswelzheim für die Waldschule

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist.

## 1. Generell

- Die Möglichkeiten der Sportausübung richten sich nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie den amtlichen Mitteilungen der Kreisverwaltungsbehörde im Kreis Aschaffenburg.
- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Generell entfällt die Maskenpflicht unter freiem Himmel.
- Im Innenbereich ist grundsätzlich eine medizinischen Gesichtsmaske zu tragen. Eine Ausnahme besteht lediglich während der tatsächlichen Sportausübung sowie bei Benutzung der Duschen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Bei Nicht-Beachtung der in diesem Dokument spezifizierten Regeln erfolgt ein Platzverweis.

## 2. Hygieneartikel werden bereitgestellt

- Hand-Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich
- Seife in den Toiletten
- Einmal-Papierhandtücher in den Toiletten
- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflaschen) für Gegenstände, Sportgeräte, Türgriffe etc. im Schrank 1
- Flächendesinfektionstücher für die Musikanlage im Schrank 2

## 2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Beim Betreten und Verlassen der Halle
- Nach dem Toilettengang
- Da bei Barfußtraining auch die Füße zu desinfizieren wären, ist Barfußtraining bis auf weiteres untersagt.

## 3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, etc.)
- Ablageflächen
- Toiletten
- Türgriffe, Handläufe, etc.

#### 4.Toiletten

- Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und sind nach jeder Trainingsgruppe durch Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen zu desinfizieren.

#### 5.Umkleiden und Duschräume

- Die Nutzung der Umkleieräume mit medizinischer Gesichtsmaske ist erlaubt. Die Einhaltung des Abstandsgebotes ist verpflichtend. Zur gleichen Zeit dürfen sich maximal 4 Personen im Umkleide- und Duschbereich aufhalten.
- Maximal 2 dieser 4 Personen ist die gleichzeitige Nutzung des Duschbereichs erlaubt. Ausschließlich zum Duschen ist es erlaubt, die medizinische Gesichtsmaske abzulegen
- Im Flur bleiben bis auf weiteres Stühle als Alternative zur Nutzung der Umkleidekabinen im Mindestabstand aufgestellt.
- Die Trainierenden kommen weiterhin, wenn möglich, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Schuhe sind im Flur oder in der Umkleide zu wechseln.

#### 6.Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen zum Betreten und Verlassen der Trainingsfläche verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Die Turnhalle ist durch die Tür im Bereich des überdachten Pausenhofs zu betreten. Die Halle ist über die zweite Ausgangstür zu verlassen. Entsprechende Hinweise sind angebracht.

#### 7.Gruppenwechsel

- Sollte die Waldschulturnhalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die Teilnehmer\*innen der vorhergehenden Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen haben.
- Der/die Übungsleiter\*in hat dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand und medizinischer Gesichtsmaske die Waldschulturnhalle betreten.
- Das Trainingsgelände ist nach Trainingsenden zügig mit Abstand und medizinischer Gesichtsmaske zu verlassen.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist gegeben
- Der/die Übungsleiter\*in werden zum Trainingsbeginn den Schließmechanismus der Eingangstür derart verändern, dass die Tür von außen nicht mehr aber nach wie vor von innen geöffnet werden kann ( es

darf nicht abgeschlossen werden, da es sich um eine Fluchttür handelt!). Das bedeutet, dass alle Teilnehmer\*innen pünktlich erscheinen müssen!

- Die Zeit zwischen zwei Angeboten zum Lüften der Halle (Fenster auf beiden Hallenseiten vollständig öffnen) und zum Desinfizieren nutzen.

## 8. Abstand halten

- Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten, sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich der Waldschule, beim Betreten und dem Verlassen der Sportanlage als auch beim Aufenthalt in Umkleieräumen, Duschen, den Fluren, den Geräteräumen und Toiletten. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Personen des eigenen Hausstandes, Geimpfte und Genesene).
- Grundsätzlich ist der Kontaktsport sowohl im Innen- als auch Außenbereich wieder erlaubt. Der Mindestabstand muss dementsprechend bei der Sportausübung nicht mehr zwingend eingehalten werden.
- Auch in den Pausen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Im Flur sind Markierungen als Orientierung angebracht / vorhanden. Die Stühle dürfen nicht verrückt werden.
- Die Ablage von Schuhen etc. erfolgt am Stuhl im Flur vor dem Turnraum oder für jeweils maximal 4 Personen in den Umkleidekabinen

## 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Sportschuhe
- Ggf. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage). Da die Desinfektion der offenporigen Gymnastikmatten schwierig ist, wird darum gebeten, dass jeder, der eine eigene Gymnastikmatte besitzt, diese mitbringt. Alle anderen Teilnehmer werden gebeten, ein Handtuch oder ein Decke mitzubringen, das/die gesamte Gymnastikmatte bedeckt.
- Ggf. persönliche Spiel- und Handgeräte
- Ggf. persönliches Trainingsmaterialien
- Ggf. Trinkflasche.

## 10. Trainingsstunde

- es wird nach wie vor empfohlen Trainingsformen und -inhalte so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden kann.
- Die Waldschulturnhalle ist vor und nach jeder Trainingsstunde intensiv zu durchzulüften (Fenster auf beiden Hallenseiten vollständig öffnen). Der Hausmeister bittet darum, dass nach der letzten Gruppe des Tages die Fenster wieder verschlossen werden. Darüber hinaus erfolgt der Luftaustausch durch die dauerhafte automatische Hallenbelüftung

- Der ggf. notwendige Aufbau der Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Beim Aufbau ist die Abstandsregeln von derzeit mindestens 1,5 Metern einzuhalten und es ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter\*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom Übungsleiter\*in alleine durchgeführt wird.
- Nach Beendigung des Trainings legen alle Teilnehmer etwaig benutzte Handgeräte auf eine extra gekennzeichneten Fläche ab. Damit der/die Übungsleiter\*in diese desinfizieren und weg räumen kann.
- Da seit dem 07.06.2021 Kontaktsport und somit Körperkontakt im Innenbereich erlaubt ist, kann der Übungsleiter entsprechende Hilfestellungen geben. Ein Trainer/Übungsleiter darf ausschließlich
  - zum Schutz des und aus Vorsorge für den Athleten (Vermeidung von Sturz-, Verletzungsgefahr o. Ä.)
  - bei Bewegungsausführungen Hilfestellungen geben, auch wenn hierdurch ein kurzzeitiger Kontakt zwischen Trainer und Athlet entsteht.
 Hilfestellungen sind demnach auf das zwingend notwendige Mindestmaß zu beschränken.

## II. Konzeption der Trainingsgruppen

1. Die Entscheidung ob und wenn ja wann, wo und wie ein Angebot gestartet wird, liegt alleine beim jeweiligen Übungsleiter\*in. Der/die Übungsleiter\*in informiert seine Teilnehmer. Angebote, die nach aktuellem Stand in oder außerhalb der Waldschule möglich wären:

- Fit in allen Lebenslagen  
ÜL: Gisela Lampert; Montag ab 10:00 Uhr
- Eltern-Kind-Turnen 1,5-3 Jahre  
ÜL: Andrea Schmitt, Montag ab 16:00 Uhr
- Rückenfitness  
ÜL: Andrea Kersten, Montag ab 19:00 Uhr
- Montags-Fitnessgruppe  
ÜL: Alban Kurzawe, Tina Benke, Montag ab 20:15 Uhr
- Body in Balance  
ÜL: Susi Kimmel, Dienstag ab 14:45 Uhr  
bei schönem Wetter auf der Wiese hinter der Turnhalle
- Eltern-Kind-Turnen 1,5-2,5 Jahre „Flöhe“  
ÜL: Andrea Schmitt, Dienstag ab 16:00 Uhr
- Leistungsturnen  
ÜL: Sabina Landschreiber, Dienstag und Freitag ab 17:45 Uhr
- Fit ins Alter (Männer)

ÜL: Gisela Lampert; Mittwoch ab 10:00 Uhr

•Fit im Alter (Frauen)

ÜL: Gisela Lampert; Mittwoch ab 14:00 Uhr

•Yoga für Jugendliche und Erwachsene

ÜL: Sylvia Huth Mittwochs ab 16:45 Uhr

bei schönem Wetter auf der Wiese hinter der Turnhalle

•Yoga für Erwachsene

ÜL: Sylvia Huth Mittwochs ab 19:00 Uhr

bei schönem Wetter auf der Wiese hinter der Turnhalle

•Eltern-Kind-Turnen „Mäuse“

ÜL: Jasmin Preuß, Donnerstag ab 16:30 Uhr

•Body in Balance

ÜL: Susi Kimmel, Donnerstag ab 18:45 Uhr

•Dance Power

ÜL: Annika Dechant, Donnerstag ab 20:00 Uhr

•Eltern-Kind-Turnen „Mäuse“

ÜL: Jasmin Preuß, Freitag ab 16:30 Uhr

•Leistungsturnen

ÜL: Sabina Landschreiber, Freitag ab 18:00 Uhr

## 2.Größe

•Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.

•Beachtung der behördlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße. Ab dem 07.06.2021 gilt

- Kontaktfreier Sport als auch Kontaktsport im Innen- und Außenbereich ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- die maximal zulässige Personenzahl orientiert sich am zur Verfügung stehenden Raumvolumen sowie den Lüftungsmöglichkeiten. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen sollte zu jeder Zeit eingehalten werden können.

## 3.Einteilung

•Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).

•Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.

•Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter\*innen unterschiedlicher Gruppen ist zu vermeiden.

#### 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

#### 5. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen.
- Die Anwesenheitslisten verbleiben ausschließlich beim Übungsleiter.

#### 6. Gesundheitsprüfung

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu Covid19 Fällen in den letzten 14 Tagen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifische Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeden Schweregrades (selbst ein kleiner Schnupfen zählt dazu) und/oder Fieber
- Ab Sonntag, den 29.08.2021 gilt im LK AB die Regelungen nach der 13. BayIfSMV für Landkreise mit einer Inzidenz über 35. Bei einer Inzidenz über 35 ist lt. Aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:
  - Kontaktsport Indoor sowie kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung MIT negativem Testnachweis (altersunabhängig)
  - Kontaktsport Outdoor sowie kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung ohne negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- Die Testung, sofern erforderlich, kann mittels folgenden Testmethoden durchgeführt werden
  - PCR Test. Hierbei wird ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt und vor Wahrnehmung des Sportangebots vorgezeigt. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein.

- Antigen-Schnelltests zur Professionellen Anwendung (POC Test), die durch medizinisches Fachpersonal oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen und überwacht werden. Hierbei wird ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt und vor Wahrnehmung des Sportangebots vorgezeigt. Der POC-Test darf höchstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein.
- Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttest“) müssen vor Ort vom TN unter Aufsicht des Übungsleiters/der Übungsleiterin durchgeführt werden. Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (s. Die Information des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person muss sich sofort absondern. Der Übungsleiter bzw, die Übungsleiterin kann für das jeweilige Angebot die Option „Selbsttest“ verweigern und auf einem PCR oder POC Testergebnis bestehen.

•vollständig geimpfte Personen sowie Genesene sind von den Regelungen im Bereich Sportbetrieb ausgenommen, d.h. diese Personen können unabhängig der geltenden Regelung Sport treiben. Zudem bleiben vollständig geimpfte und genesene Personen bei der Gesamtzahl der Gruppengröße unberücksichtigt. Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis oder einem elektronisches Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Eine genesene Person muss über einen Nachweis oder einem elektronisches Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Darüber hinaus ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.

## 7.Fahrgemeinschaften

•Fahrgemeinschaften sind möglich. Allerdings sind hierbei die geltenden Kontaktbeschränkungen zu beachten. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund Nasen Bedeckung angeraten.

### III. Informationspolitik Innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

#### 1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter\*innen

Der Vorstand informiert alle betroffenen Übungsleiter\*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports in der jeweiligen Sportstätte. Die Übungsleiter\*innen bestätigen den Erhalt.

#### 2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter\*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinsspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

#### 3. Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail
- Aushänge in den Sportstätten
- Die sportstättenspezifischen Hygienekonzepte werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht
- Das entsprechende Hygienekonzept liegt in Schriftform in der Sportstätte

### IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

05.09.2021  
Datum

Matthias Dechant  
2. Vorsitzender TV 1894 Grosswelzheim